

Firma Nr. 927

Vorsorgeplan Nr.:	101 / Universität Zürich
Firma:	Universität Zürich 8001 Zürich
Gültig ab:	01.01.2025
Ansprechperson Firma:	Elena Cesario
Kontaktangaben	vorsorgestiftung vsao Sandra Wyss Kollerweg 32 Postfach 389 3000 Bern 6 +41 31 350 46 45 wyss@vorsorgestiftung-vsao.ch

Altersvorsorge

Beginn / Ende	Männer	Frauen
Altersvorsorge ab Alter:	25	25
Referenzalter:	65	65
Ausserdem endet die Versicherung, wenn das Arbeitsverhältnis aufgelöst wird und kein Anspruch auf Versicherungsleistungen entsteht oder der im Artikel 3.1 des Stiftungsreglements definierte Mindestjahreslohn voraussichtlich dauerhaft unterschritten wird.		
Von der Versicherung ausgeschlossen wird, wer	<ul style="list-style-type: none">– befristet höchstens 1 Monat(e) angestellt ist– im Sinne der Eidg. Invalidenversicherung (IV) eine ganze Invalidenrente bezieht oder nach Artikel 26a des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) bei einer anderen Vorsorgeeinrichtung versichert ist– das Referenzalter dieses Vorsorgeplanes vollendet hat	
Aufschub der Pensionierung <u>mit</u> Sparbeiträgen nach Alter 65/65:	Nein	
Aufschub der Pensionierung <u>ohne</u> Sparbeiträge nach Alter 65/65:	Ja, auf Wunsch der versicherten Person und wenn das Arbeitsverhältnis beim bisherigen Arbeitgeber nahtlos weitergeführt wird. Der Arbeitgeber bestätigt die Weiterführung bis zum Ende der Erwerbstätigkeit, längstens bis zur Vollendung des 70. Altersjahres, schriftlich bis einen Monat vor Erreichen des Referenzalters.	
Eintrittsschwelle bei 100% Beschäftigungsgrad:	CHF 22'680.00	(75% der max. AHV-Altersrente)
Berücksichtigung des Teilzeitgrades:	Ja	

Anrechenbarer Jahreslohn für Altersleistungen

Jahreslohn gemäss dem Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenvorsorge (AHVG), welcher beim Arbeitgeber verdient wird (inklusive Zulagen, Funktionszulagen).

Max. anrechenbarer Jahreslohn:	CHF 300'000.00
Nicht versicherbar sind:	Abfindungen, Dienstaltersgeschenk, Barabgeltung von Ferien, Einmalzahlungen und Überstunden
Aktuell nicht versichert sind:	<ul style="list-style-type: none">- Honorare- Inkonvenienzentschädigung- Honorare stationär- Variabler Lohnbestandteil- Leistungsprämien- Individuelle Leistungsvereinbarung- Erfolgsbeteiligung

Versicherter Jahreslohn für Altersleistungen

Für die Berechnung des versicherten Jahreslohnes wird vom anrechenbaren Jahreslohn ein Koordinationsabzug von 7/8 der maximalen AHV-Altersrente in Abzug gebracht (z.Z. CHF 26'460.00).

Berücksichtigung Teilzeitgrad beim Koordinationsabzug:	Ja
--	----

Der versicherte Lohn entspricht mindestens dem minimalen koordinierten Lohn nach Artikel 8 Absatz 2 BVG

Altersleistungen

Altersrente:	Alterssparkapital zum Zeitpunkt der Pensionierung, an- gespart auf dem versicherten Jahreslohn von höchstens CHF 300'000.00, multipliziert mit dem Umwandlungssatz
Reglementarischer Einkauf:	Gemäss Anhang 1 dieses Vorsorgeplanes
Umwandlungssätze:	Gemäss Anhang 2 dieses Vorsorgeplanes
Alterskinderrente:	20% der Altersrente
Partnerrente:	2/3 der laufenden Altersrente
Waisenrente:	20% der Altersrente
AHV-Überbrückungsrente:	Nein
Aufschub der Pensionierung:	Gemäss Stiftungsreglement Artikel 5.2.1
Weitere Formen von Altersleistungen:	Gemäss Stiftungsreglement Artikel 5.2.2
Teilanspruch auf Altersleistungen:	Gemäss Stiftungsreglement Artikel 5.2.3
Vorzeitiger Anspruch auf Altersleistungen:	Frühestens nach Vollendung des 58. Altersjahres

Risikovorsorge

Beginn / Ende	Männer	Frauen
Risikovorsorge ab Alter:	18	18
Referenzalter:	65	65
Ausserdem endet die Versicherung, wenn das Arbeitsverhältnis aufgelöst wird und kein Anspruch auf Versicherungsleistungen entsteht oder der im Artikel 3.1 des Stiftungsreglements definierte Mindestjahreslohn voraussichtlich dauerhaft unterschritten wird.		
Von der Versicherung ausgeschlossen wird, wer	<ul style="list-style-type: none">– befristet höchstens 1 Monat(e) angestellt ist– im Sinne der Eidg. Invalidenversicherung (IV) eine ganze Invalidenrente bezieht oder nach Artikel 26a des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) bei einer anderen Vorsorgeeinrichtung versichert ist– das Referenzalter dieses Vorsorgeplanes vollendet hat	
Eintrittsschwelle bei 100% Beschäftigungsgrad:	CHF 22'680.00	(75% der max. AHV-Altersrente)
Berücksichtigung des Teilzeitgrades:	Ja	

Anrechenbarer Jahreslohn für Risikoleistungen

Jahreslohn gemäss dem Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenvorsorge (AHVG), welcher beim Arbeitgeber verdient wird (inklusive Zulagen, Funktionszulagen).

Max. anrechenbarer Jahreslohn:	CHF 300'000.00
Nicht versicherbar sind:	Abfindungen, Dienstaltersgeschenk, Barabgeltung von Ferien, Einmalzahlungen und Überstunden
Aktuell nicht versichert sind:	<ul style="list-style-type: none">- Honorare- Inkonvenienzentschädigung- Honorare stationär- Variabler Lohnbestandteil- Leistungsprämien- Individuelle Leistungsvereinbarung- Erfolgsbeteiligung

Versicherter Jahreslohn für Risikoleistungen

Für die Berechnung des versicherten Jahreslohnes wird vom anrechenbaren Jahreslohn ein Koordinationsabzug von 7/8 der maximalen AHV-Altersrente in Abzug gebracht (z.Z. CHF 26'460.00).

Berücksichtigung Teilzeitgrad beim Koordinationsabzug:	Ja
--	----

Der versicherte Lohn entspricht mindestens dem minimalen koordinierten Lohn nach Artikel 8 Absatz 2 BVG.

Risikoleistungen

Invalidenrente:	60.000% vom versicherten Jahreslohn für Risikoleistungen
Spar- und Risikobeitragsbefreiung:	Nach Arbeitsvertragsende, frühestens nach 6 Monaten
Anspruch auf Invalidenrente:	Frühestens nach 6 Monaten oder nach Ablauf der Lohnfortzahlung
Invalidenkinderrente:	12.000% vom versicherten Jahreslohn für Risikoleistungen
Partnerrente:	40.000% vom versicherten Jahreslohn für Risikoleistungen
Anspruch auf Partnerrente:	Beim Tod oder nach Ablauf der Lohnfortzahlung
Waisenrente:	12.000% vom versicherten Jahreslohn für Risikoleistungen
Todesfallkapital:	Gemäss Stiftungsreglement Artikel 5.3.3

Finanzierung / Beiträge

Altersgutschriften (in Prozent vom versicherten Jahreslohn für Altersleistungen)

Standardplan

ab Alter	Arbeitnehmer	Arbeitgeber	Total
25	5,52%	8,28%	13,80%

Risikobeitrag (in Prozent vom versicherten Jahreslohn für Risikoleistungen)

ab Alter	Arbeitnehmer	Arbeitgeber	Total
18	0,48%	0,72%	1,20%

Auskunfts- und Meldepflicht

Arbeitgeber und versicherte Personen sind verpflichtet, der Stiftung vollständig und wahrheitsgetreu über die für das Versicherungsverhältnis massgebenden Umstände Auskunft zu geben. Die Stiftung haftet nicht, wenn die Auskunftspflicht verletzt wird.

Vorrang Stiftungsreglement und Bundesrecht

Widersprechen Bestimmungen dieses Vorsorgeplanes dem Stiftungsreglement, dem BVG und seinen Verordnungen, gehen letztere vor.

Dieser Vorsorgeplan wurde vom Arbeitgeber per 01.01.2025 genehmigt.
Die aufgeführten BVG-Grenzwerte sind gültig ab 2025.

Anhang 1

Einkauf

Maximales Alterssparkapital für die Berechnung¹⁾ einer freiwilligen persönlichen Einlage gemäss Artikel 4.5 lit. a:

Alter Differenz zwischen Kalenderjahr und Geburtsjahr	Maximales Alterssparkapital in Prozent des versicherten Jahreslohnes
25	10
26	20
27	30
28	40
29	50
30	60
31	70
32	81
33	92
34	107
35	122
36	137
37	152
38	168
39	184
40	200
41	217
42	234
43	251
44	273
45	295
46	317
47	339
48	361
49	384
50	407
51	430
52	454
53	478
54	511
55	545
56	579
57	614
58	649
59	684
60	719
61	755
62	791
63	828
64	853
65	879

¹⁾ Berechnung des maximal möglichen Einkaufs: Maximales Alterssparkapital minus vorhandenes Alterssparkapital per 31. Dezember im Jahr des Einkaufs. Die Bestimmungen nach Artikel 60a und 60b der Verordnung über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVV 2) müssen zwingend eingehalten werden.

Anhang 2

Umwandlungssätze, gültig ab 01.01.2025

Alter	Umwandlungssatz in Prozent
ab 58	4.726
ab 59	4.858
ab 60	4.990
ab 61	5.122
ab 62	5.254
ab 63	5.386
ab 64	5.518
ab 65	5.650
ab 66	5.782
ab 67	5.914
ab 68	6.046
ab 69	6.178
ab 70	6.310

Die obenstehenden Umwandlungssätze gelten für ganze Altersjahre. Das Alter beim Anspruchsbeginn wird in ganzen Jahren und Monaten berechnet. Die Monate werden anteilmässig mittels linearer Interpolation berücksichtigt.